

Zeitschrift: Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 2 (1935)

Heft: 6

Artikel: Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung. Teil 2, Unsichere Daten, Erwähnungen usw. - Teil 3, Ueber die Tagesangabe

Autor: Ruoff, W.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 6

II. Jahrgang

1. Juni 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung.

Von W. H. Ruoff.

II. Unsichere Daten, Erwähnungen usw.

Für die Zeit vor Beginn der einschlägigen Kirchenbücher sind wir sehr oft ohne genauere Angaben über Geburt und Tod. Es ist in diesen Fällen gebräuchlich die erste und letzte zeitlich belegte Erwähnung anzugeben. Gewöhnlich geschieht dies ohne irgendwelche Kenntlichmachung. Leider wird dieselbe Art auch für bestimmte Anfangs- und Enddaten des Lebens verwendet, so dass man manchmal nicht weiss, mit was man es zu tun hat. Ich schlage daher vor, dass man *urkundliche Erwähnungen stets in runde Klammern setzt*, hingegen Daten, bei denen man weiss, dass es Lebensanfangs- oder Enddaten sind, ohne Klammer schreibt, besonders auch, wenn ein Tagesdatum gegeben ist, es aber nicht feststeht, ob es Geburts- oder Tauftag, Sterbe-, Verkünd- oder Begräbnisdatum ist. (Der Einfachheit halber lasse ich in den folgenden Beispielen Monat und Tag weg.)

Es bedeuten:

- (1429, 1483) = als lebend erwähnt in den Jahren 1429 und 1483.
(1429—1483) = als lebend mehrmals erwähnt, zuerst 1429, zuletzt 1483.

- 1429—1483 = * oder ~ 1429; †, ‡ oder □ 1483.
 (1457) = lebt 1457.
 1429— = * oder ~ 1429 } (durch Stellung noch den Charakter
 —1483 = †, oder □ 1483 } als Lebensanfang- bzw. Lebensend-
 datum unterstreichen!)
- 1429—(1457) = * oder ~ 1429, lebt noch 1457.
 (1457)—1483 = lebt schon 1457; †, oder □ 1483.

Häufig fehlen genaue Lebensdaten, und der Forscher ist ge-
 nötigt ungefähre Lebensdaten auszurechnen. So kommt es z. B.
 oft vor, dass beim Tode ein Alter in Jahren, oder gar auf Monat
 und Tag angegeben ist. Jeder, der öfters in die Lage kam, derartige
 Angaben anhand von Kirchenbüchern zu überprüfen, weiss wie
 selten sie genau stimmen. Es ist daher jedes so gewonnene Datum
 als nicht ganz sicher kenntlich zu machen. Dies kann auf verschie-
 dene Art geschehen, z. B. durch das Hinzusetzen eines Frage-
 zeichens, was wohl international am verständlichsten ist, hingegen
 die Angabe absolut in Frage stellt, während durch Beifügen eines
 Wortes wie um (das sich durch seine Kürze empfiehlt), etwa, unge-
 fähr, wahrscheinlich, diese als Näherungswert gekennzeichnet wird.

* 1863 ? = fraglich ob 1863 geboren, könnte auch 20 Jahre
 früher oder später sein.

* um 1863 = ungefähr 1863 geboren, kann nur wenige Jahre
 früher oder später sein.

Mittelst anderer Angaben gelingt es manchmal ein Ereignis
 ziemlich scharf ein- oder zweiseitig zu begrenzen. Es muss jemand
 vor oder nach einem bestimmten Datum geboren oder gestorben
 sein, oder zwischen zwei Daten. Letzteres ist, um Irrtümer zu ver-
 meiden, stets mit einem schrägen Bruchstrich zu kennzeichnen.
 Also :

† vor 1783

† 1780/1783 oder kürzer † 1780/83 = (1780) 1783 tot.

Nicht ganz gleichbedeutend ist 1783 tot mit † vor 1783, indem
 1783 tot auch jemand sein kann, der erst 1783 gestorben ist,
 während einer † vor 1783 spätestens 1782 gestorben sein muss.

Gewarnt sei vor der Verwendung des Zeichens † für tot, indem man es einfach hinter das Datum setzt, wie es z. B. das Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung will. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder für gestorben gelesen wird, was zu unnötigen Fehlern führt.

Durch konsequentes Lesen der Klammer als «erwähnt» liesse sich dieser Fall dahin lösen, dass man schriebe

† (1783) = als gestorben erwähnt 1783

Ebenso :

∞ (1925) = 1925 bereits verheiratet.

Die gleichen Grundsätze sollten auch für andere Daten Geltung erlangen: Immer Anfang und Ende ohne Klammern, Erwähnungen in Klammern. Wie

1453 Ritter oder besser : Ritter 1453 = wurde 1453 zum Ritter geschlagen.

Ritter (1453) = wird 1453 als Ritter erwähnt, kann es schon vorher gewesen sein.

Schultheiss 1351—1359 = trat das Amt eines Schultheissen 1351 an, gab es 1359 auf.

Schultheiss (1351—1359) = ist in den Jahren 1351—1359 Schultheiss, vielleicht schon früher und auch noch später.

Schultheiss (1351, 1359) = war 1351 Schultheiss, ebenso 1359, doch steht nicht fest, dass er es die ganze Zwischenzeit auch war.

Schultheiss 1351, 1359 = war ab 1351 eine Amtszeit Schultheiss, ebenso ab 1359. Zwischenhinein war es vielleicht ein anderer.

Schultheiss (1351) (1359) = war 1351 als Schultheiss im Amt, vielleicht schon früher und auch noch später, ebenso 1359. Zwischenhinein war es aber ein anderer.

Schultheiss 1351/1359 = war irgendwann zwischen 1351 und 1359 Schultheiss.

Selbst in der familiengeschichtlichen Bibliographie lässt sich und sollte der gleiche Grundsatz angewendet werden :

Rotwand (1483) 1529—1933

heisst die Familie Rotwand wird 1483 erstmals erwähnt, die gesicherte Stammfolge geht in der betreffenden Schrift von 1529 bis 1933.

III. Ueber die Tagesangabe.

Es soll hier nicht die Rede davon sein, ob man zuerst das Jahr, dann den Monat und zuletzt den Tag oder umgekehrt schreibt. Selbst wenn einer meint, es sei hochgenealogisch zuerst das Jahr, dann den Tag und zuletzt den Monat hinzusetzen, so mag er seine Freude daran haben. Wichtiger wegen der Zeit und Fehlerquellen scheint mir die Frage, wie man die Monate bezeichnen soll. Ueblich sind sie durch die Monatsnamen, deren Kürzungen, römische oder arabische Ziffern bezeichnet. Jede Art hat ihre Vor- und Nachteile. Man vergleiche etwa :

23. August 1845—12. September 1893

23. VIII. 1845—12. IX. 1893

23. Aug. 1845—12. Sept. 1893

23. 8. 1845—12. 9. 1893

Wohl am meisten gebräuchlich, aber auch am meisten zu Irrtümern Anlass gebend, ist die Bezifferung mit römischen Zahlen. Es fehlt uns heute der Umgang mit ihnen. Auch fehlt dem Laien, und an diesen wenden sich doch die meisten familienkundlichen Arbeiten, die Uebung im raschen Uebersetzen der Monatsnamen in Zahlen und umgekehrt. Von den häufigen Verwechslungen römischer Ziffern wie IX und XI, sowie Fehlesungen ist man wenigstens durch Anwendung arabischer Zahlen befreit. Diese haben aber den grossen Nachteil, dass sie in gedrängtem Satz und bei mehreren hintereinander folgenden Daten dem Auge keinen Stützpunkt bieten.

Unzweifelhaft am sichersten sind die ausgeschriebenen oder gekürzten Monatsnamen selbst. Ich habe mit blossen Buchstaben-

kürzungen sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte dieselben hier angelegentlich empfehlen :

3 Ja 1932, 24 Fe 1872, 17 Mä 1351, 9 Ap 1456, 1 Mai 1678,
26 Jun 1842, 13 Jul 1632, 19 Au 1291, 2 Se 1789, 14 Ok 1531,
30 No 1109, 26 De 1912. *(Schluss folgt.)*

Ahnentafeln berühmter Schweizer

Bearbeitet von *J. P. Zwicky*

V. Joachim Heer. (Schluss.)

- Ratsherr VII. 64. Heer, Abraham, von Glarus. * ... 1578, † ..
Tagwenvogt und Ratsherr. ∞ ... mit 65.
65. Elmer, Anna, von Elm (Glarus). * ..., † 27. 9.
1629. ∞ mit 64.
- Ratsherr, Landvogt 66. Schmid, Gabriel, von Mollis, Glarus und Schwanden.
* 1. 6. 1624, † ... (nach 1689). Ratsherr, Gesandter und Landvogt zu Werdenberg. ∞ 26. 2. 1643
mit 67.
67. König, Ursula, von Glarus. * 22. 10. 1626, † 4. 5.
1701. ∞ mit 66.
68. Rüdlinger, Ulrich, von Nesslerau. * ..., † ...
∞ ... mit 69.
69. Giger, Regula, von * ..., † ... ∞ mit 68.
- Landeshauptmann 70. Streiff, Fridolin, von Diesbach (Glarus) und seit
1665 von Glarus. * 21. 5. 1620, † 30. 11. 1690. Landeshauptmann und Gesandter. Witwer seit 1666
der Wild, Maria, von Schwanden. ∞ ... 1667 mit
71. Wieder∞ 22. 7. 1684 mit Scherer, Margreth,
verw. Rüdlinger, aus dem Toggenburg.
71. Iselin, Barbara, von Glarus. * 21. 9. 1641, † 22. 1.
1682. ∞ mit 70.
- Ratsherr, Zeugherr 72. Blumer, Othmar, von Schwanden und seit 1676
auch von Glarus. * 15. 11. 1655, † 27. 4. 1723. Hauptmann, Ratsherr und Zeugherr. ∞ 1. 4. 1679 mit 73.